

Wolfgang Wank

Gemeindevertreter

Wolfgang Wank, Zeppelinweg 4, OT Dorf, 14621 Schönwalde-Glien

Per Übergabe in der Sitzung

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schönwalde-Glien
Herrn Siegfried Spallek
oder Vertreterin

Wolfgang Wank
Zeppelinweg 4, OT Dorf
14621 Schönwalde-Glien
Telefon (03322) 21 48 59
Telefax (03322) 21 48 62
E-Mail wank-Wolfgang @t-online.de
www.forum-schoenwalde-glien.com

18.09.2014

TOP 14 – „Satzung Schloss Schönwalde-Dorf, Reitsport- und Tourismuszentrum“

Wolfgang Wank (Forum SG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da das Thema komplex ist, habe ich im Auftrag aller Bürger die sich an mich mit der Bitte um Unterstützung gewandt haben, meine Anmerkungen schriftlich formuliert, um die Protokollierung zu vereinfachen.

Im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag (veröffentlichte Tagesordnung) stellen sich viele Bürger die Frage wie es hierzu weiter geht. Immer noch sind es die in der Vorlage aufgeführten Punkte, die zum Ärgernis in der Vergangenheit beigetragen haben. Die Einbindung der Öffentlichkeit hierzu wird immer wieder eingefordert.

Die Investorin selbst hat seinerzeit den derzeit gültigen B-Plan in Abstimmung mit der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange begleitet. Die entsprechenden Festsetzungen im Durchführungsvertrag regeln Fristen und Folgen und haben nicht ohne Grund in ihrer Ausgestaltung eine weitestgehend bindende und verbindliche Wirkung. Die Auflagen wurden in den bekannten und aus Sicht der Bürger wesentlichen Punkten bis heute nicht erfüllt. Diese sind bekannt; sie hier aufzuzählen sprengt den Rahmen.

Punkt 1)

Zur Aktennotiz der Vorhabenträgerin in der Vorlage lassen sich nur unwesentliche Änderungen gegenüber den aktuellen Gegebenheiten erkennen, die Trägerin ist aufzufordern, sich verbindlich zum Verzicht der Rodung des 300-400 Jahre alten Waldbestandes zu äußern.

Punkt 2)

Dieser Punkt ist nicht korrekt formuliert. Es ist zu unterteilen:

- Die Fläche hinter den Wirtschaftsgebäuden, die im B-Plan als Parkanlage ausgewiesen ist wird als Paddockfläche genutzt und ist entsprechend bebaut. Bei Vertragsunterzeichnung konnte die Vorhabenträgerin scheinbar noch eine Parkanlage definieren bzw. von einem Streichelzoo unterscheiden.
- Turnierplatz/Polofeld hinter dem Schloss, im Landschaftsschutzgebiet liegend, wurde als Parkplatz und Campingplatz missbraucht. Hierdurch erfolgte die berechtigte Anzeige einer besorgten Anwohnerin.
- Die Nutzung des Polofeldes als Weidefläche ist im B-Plan vorgesehen und könnte somit den Bestand der Pferde vor dem gesamten Schloss aufnehmen.

Punkt 3)

Konto: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 10 00 99 64 72, BLZ 160 500 00
IBAN: DE51 160500001000996472, BIC: WELADED1PMB

VR-Nr. 8192 P (AG Potsdam)
Steuernummer: 051/140/01160 (FA Nauen)

Hierbei handelt es sich um die Erweiterung der Pferdehaltung auf den Bereich des Geländes vor dem Stallgebäude des Schlosses und um die Legalisierung des heutigen Zustandes.

Die Umwandlung des Rad- und Gehweges hinter dem Schloss bzw. vor dem Poloplatz in einen landwirtschaftlichen Weg verbietet sich aus touristischen Gründen von selbst. Fördergelder flossen für ein Reit- und Tourisemuszentrum, laut Werbeschild der Investorin. Es ist ein Restaurant Gästehaus/Reit- und Polozentrum geblieben.

Die Bekanntmachung des Beschlusses hat nicht nur nach BauGB § 2 ortsüblich zu erfolgen, sondern es ist auch nach den § 3 (öffentliche Auslegung) und § 4 (Beteiligung der Behörden) zu verfahren.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass ein Vertrag geschlossen wird um Regularien aus diesem einzuhalten und zu erfüllen. Ich vertrete die Interessen von Bürgern, die klare und eindeutige Regelungen deren Einhaltung verlangen. Derzeit fühlen sich viele aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Sie haben ausdrücklich ihr Interesse an einem gedeihlichen Miteinander bekundet, auch wenn der Anfang des „Zusammenwirkens“ aus unterschiedlichen Gründen nicht ganz so einfach war. Fehler wurden sicherlich auf jeder Seite gemacht. Mir ist bewusst mit welchem Engagement sich die Gemeindevertreter in die Gemeinde einbringen. Unterschiedliche Sichtweisen liegen in der Natur der Sache und haben ihre Gründe. Lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung und somit verbindliche Regularien schaffen, die von allen Beteiligten im Sinne unserer Gemeinschaft getragen werden können.

Antrag:

Die GV möge beschließen, sich in der nächsten Sitzung bei einem Vor-Ort-Termin ein konkretes Bild über die Situation zu verschaffen und dann Punkt für Punkt über den Antrag entscheiden. Die Bürger erhalten die Möglichkeit an dem Termin teilzunehmen (öffentlicher Teil). Die konstruktive Behandlung des Themas muss im Vordergrund stehen, auch Bürger sollen die Möglichkeit erhalten sich analog der Bürgerfragestunde äußern zu dürfen. Unsachliche Äußerungen egal von welcher Seite sind zu unterbinden.

Mit freundlichem Gruß

(Wolfgang Wank)